

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Annette Groth, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE.

Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

Der zivilen Konfliktbearbeitung kommt eine Schlüsselrolle bei der Friedensförderung und dem Friedenserhalt zu. Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verhütung und Eindämmung von Gewalteskalation. Angesichts der wachsenden Zahl von Krisen, die zu gewaltförmiger Eskalation führen können oder bereits in Gewalt eskaliert sind, ist der Beitrag Deutschlands zur zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung nach Auffassung der Fragesteller beschämend gering. CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Strukturen der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu stärken und weiterzuentwickeln. Kurz vor Ende der Legislatur hat die Bundesregierung nun neue Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ beschlossen (Bundestagsdrucksache 18/12813). Die Leitlinien Krisenprävention sollen den „strategischen Rahmen für das zukünftige Engagement der Bundesregierung in Krisen und Konflikten“ entwerfen (Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel, www.peacelab2016.de/peacelab2016/debatte/friedensfoerderung/article/aus-dem-peacelab-in-die-praxis-die-leitlinien-als-kompass/).

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Ausgestaltung der Politik der Bundesregierung im von den Leitlinien abgedeckten Politikbereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) ergriffen bzw. fortgesetzt, und welche hat sie geplant, um die deutschen Strukturen und Kapazitäten der zivilen Krisenprävention zu stärken und weiterzuentwickeln (bitte einzeln nach Organisation, Initiativen und aufgewendeten Haushaltsmitteln auflisten)?
2. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) ergriffen bzw. fortgesetzt, und welche hat sie geplant, um die Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen und Kapazitäten der zivilen Krisenprävention in der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (VN) und gegebenenfalls weiteren internationalen Organisationen zu unterstützen (bitte einzeln nach Organisation, Initiativen und aufgewendeten Haushaltsmitteln auflisten)?

3. Mit welchen Maßnahmen und welchem finanziellen Volumen wurde die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch die Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) ausgeweitet?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. haben durch sie finanzierte Akteure in welchen Regionen bzw. Staaten ergriffen,
 - a) um Gewalttaten durch staatliche und nichtstaatliche Akteure vorzubeugen,
 - b) um den Dialog zwischen Konfliktparteien bzw. rivalisierenden Bevölkerungsteilen zu fördern,
 - c) um friedenserhaltende und deeskalierende Maßnahmen durch zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken?
5. Welche konkreten Erfolge kann die Bundesregierung, die in den Leitlinien ankündigt, „ihre Fähigkeiten im Bereich Mediation weiter aus[zu]bauen und sich in Zukunft verstärkt an Mediationsprozessen [zu] beteiligen“, im Bereich Friedensmediation seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) vorweisen?
6. Welche Planungen der Bundesregierung gibt es, die in den Leitlinien angekündigte Förderung für Unbewaffnetes Ziviles Peacekeeping (UCP) konkret umzusetzen?
 - a) Welche Projekte des UCP hat die Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) gefördert?
 - b) In welcher Weise soll die Förderung dieses Instruments zukünftig ausgestaltet werden?
7. In welchen Ländern hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/4626) welche konkreten krisenpräventiven Maßnahmen durchgeführt, und welche Genehmigungen zur Ausfuhr von Waffen oder sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder wurden in diesem Zeitraum erteilt?
 - a) Welche krisenpräventiven Maßnahmen waren dies im Einzelnen (bitte Projekte einzeln nach Jahren und Ländern und unterschieden zwischen militärischen, polizeilichen und zivilen Maßnahmen auflisten)?
 - b) Aus welchen Bundesministerien wurden diese Maßnahmen in welcher Höhe finanziert (bitte unter Angabe des jeweiligen Haushaltstitels und des jeweiligen finanziellen Volumens pro Land und Jahr sowie des Gesamtvolumens für den gesamten Zeitraum)?
 - c) Welchen Gesamtwert haben die Exportgenehmigungen für die Ausfuhr von Waffen oder sonstigen Rüstungsgütern für die in der Antwort zu Frage 7a aufgeführten Länder im Gesamtzeitraum seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4626 (bitte unter zusätzlicher Angabe des Gesamtvolumens in Euro pro Land)?
8. Wie viele Friedensfachkräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes im Einsatz, und wie viele waren es in den Jahren seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Geht die Bundesregierung weiterhin (wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2993) davon aus, dass in Deutschland dem Bedarf entsprechend ausreichend viele Friedensfachkräfte ausgebildet werden?

10. In welcher Weise stellt die Bundesregierung die Anwendung des Do-no-harm-Ansatzes, der eine negative Wirkung von Projekten auf bestehende Konflikte verhindern soll (Leitlinien, Bundestagsdrucksache 18/12813, S. 44), sicher?
 - a) Gibt es durch die Verabschiedung der Leitlinien eine Veränderung in der Anwendung des Do-no-harm-Ansatzes bei Maßnahmen der Bundesregierung?
 - b) Ist die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 bis 14b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) so zu verstehen, dass eine Konfliktanalyse nur bei Maßnahmen, die aus Kapitel 05 01 Titel 687 34 sowie Kapitel 23 01 finanziert werden, durchgeführt wird und nur für Maßnahmen aus Kapitel 23 01 Titel 866 11, 896 11, 896 01, 896 03 verbindlich ist?
 - c) In welchen Dokumenten ist festgelegt, dass bei diesen Haushaltstiteln eine Do-no-harm-Analyse durchzuführen ist, und wie genau ist geregelt, wer diese Analyse durchzuführen hat, und wie?
 - d) Kann die Bundesregierung angeben, in welcher Weise bei anderen Haushaltstiteln eine Beachtung des Do-no-harm-Ansatzes eine Rolle spielt?
11. In welcher Weise spielen Menschenrechtsfragen für die krisenpräventive Politik der Bundesregierung eine Rolle?
 - a) Wird die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in Entscheidungen der Krisenprävention systematisch eingebunden, und wenn ja, wie?
 - b) Wird die Expertise des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. systematisch genutzt?

Gibt es konkrete Verfahren, in denen diese Einbeziehung erfolgt?
12. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der 2015 im Auswärtigen Amt eingerichteten Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe (Abteilung S)?
 - a) Welche Zielsetzung verfolgte die Bundesregierung mit der Schaffung der Abteilung S?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichung dieser Ziele heute?
 - c) Welchen Mehrwert ergab die Schaffung der Abteilung S?
13. Gab es über die in der vorherigen Frage behandelten Änderungen hinaus im Vergleich zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) Änderungen in der personellen und finanziellen Ausstattung der einzelnen Bundesministerien in Bezug auf die Krisenprävention (bitte für jedes Bundesministerium einzeln auflisten)?

14. Für welche Staaten bzw. Regionen wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) aufgrund welcher Kriterien ressortübergreifende Task Forces der Krisenprävention gebildet, und welche der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) benannten Task Forces bestehen noch?
- Welche Ressorts sind daran jeweils beteiligt, und wie häufig treten sie zusammen (bitte für jede Task Force einzeln beantworten)?
 - In welcher Form sind zivilgesellschaftliche Gruppen bzw. Akteure beteiligt (bitte für jede Task Force einzeln beantworten)?
 - Entwickeln die Task Forces ein auf Konfliktanalysen beruhendes Präventionskonzept für die jeweiligen Länder und Regionen (bitte für jede Task Force einzeln beantworten)?
 - Was haben diese Task Forces gemacht, wurde deren Tätigkeit evaluiert, und mit welchem Ergebnis (bitte für jede Task Force einzeln beantworten)?
15. Welche Rolle wird der mit dem Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung eingerichtete Ressortkreis zukünftig spielen?
- Wie oft hat der Ressortkreis seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) getagt (bitte die Daten der Treffen angeben)?
 - Welche Bundesministerien haben jeweils an den Treffen des Ressortkreises teilgenommen, und auf welcher Ebene?
 - Was waren jeweils die Themen der Treffen?
 - Wird die Ressortkoordinierung im Bereich der Krisenprävention nach Verabschiedung der Leitlinien im Rahmen des Ressortkreises oder im Rahmen eines neuen Gremiums stattfinden, und auf welcher Ebene werden die beteiligten Bundesministerien an den Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen im Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung (Bundestagsdrucksache 15/5438) zum Zusammenhang zwischen Krisenprävention und Abrüstung heute?
- Wird es auch nach Ablösung des Aktionsplans eine konzeptionelle Einbeziehung von Abrüstung in krisenpräventive Analysen und Entscheidungen geben?
 - Verfolgt die Bundesregierung Abrüstungsziele entsprechend den drei Ebenen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (nationale Ziele, in internationalen Strukturen verfolgte Ziele und Ziele im globalen Zusammenhang), und welche sind dies insbesondere im nationalen Kontext?
17. Führt die Bundesregierung inzwischen eine Statistik über ihre Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wurden konkret ergriffen seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993)?

18. An welchen internationalen multidimensionalen Einsätzen im Rahmen der VN, EU, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und NATO beteiligt sich Deutschland derzeit finanziell und/oder personell, und wie hoch ist der jeweilige personelle und finanzielle Anteil ziviler, polizeilicher und militärischer Kräfte?
19. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis zwischen Militär, nichtpolizeilichem und polizeilichem Personal in den Auslandseinsätzen seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2993) entwickelt (bitte nach Jahren, Mission und unter Angabe der Gesamtzahlen auflisten)?

Berlin, den 31. Juli 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

